Stand: 29.03.2024 00:06:05

Vorgangsmappe für die Drucksache 16/11200

"Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Landesplanungsgesetz
(Drs. 16/10945) -
Teil 5 (Inhalt des Landesentwicklungsprogramms und Inhalt der Regionalpläne)"

Vorgangsverlauf:

1. Änderungsantrag 16/11200 vom 03.02.2012
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 16/12639 des WI vom 24.05.2012
3. Plenarprotokoll Nr. 103 vom 14.06.2012

Bayerischer Landtag
16. Wahlperiode

Drucksache 16/**11200**
03.02.2012

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Annette Karl, Bernhard Roos, Dr. Thomas Beyer SPD**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Landesplanungsgesetz
(Drs. 16/10945)
Teil 5 (Inhalt des Landesentwicklungsprogramms und Inhalt der Regionalpläne)

Der Landtag wolle beschließen:

1. Art. 19 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
   a) In Abs. 2 wird das Wort „ausschließlich“ durch das Wort „insbesondere“ ersetzt.
   b) In Nr. 4 werden nach dem Wort „Energieversorgung“ die Worte „, zur Bildung, zur Gesundheit, zum Sozialen, zu Kultur“ eingefügt.
2. Art. 21 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
   a) In Abs. 2 wird das Wort „ausschließlich“ durch das Wort „insbesondere“ ersetzt.
   b) In Nr. 3 werden nach dem Wort „Energieversorgung“ die Worte „, zur Bildung, zur Gesundheit, zum Sozialen, zu Kultur“ eingefügt.

Begründung:

Die Beschränkung der Inhalte von LEP und Regionalplänen auf raumbedeutsame Festlegungen zu Siedlungsstruktur, Verkehr, Wirtschaft, Energieversorgung und Freiraumsicherung bedeutet, dass wichtige Elemente der überfachlichen raumbezogenen Gesamtplanung beschnitten werden wie z.B. Gesundheitswesen, Bildung, Soziales, Kultur.

So können die Ziele des bayerischen Sonderwegs der Stärkung des ländlichen Raums und der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Regionen u.E. nicht erreicht werden, da dies nicht mehr in einer integrierten Betrachtungsweise aller für die Lebensverhältnisse wichtigen Faktoren geschehen soll.

Ohne Aussagen in der Planung kann es keinen Beitrag zur Bewältigung z.B. des demographischen Wandels oder der Energiewende geben. Der Grundsätzekatalog in Art. 6 reicht hier nicht und ist lediglich ein Feigenblatt. Der Klimawandel kann nicht abgefedert werden, wenn maximal nachsorgende Aussagen zu Überschwemmungsgebieten gemacht werden.

Damit wird Landesplanung als Instrument der Umsetzung der eigenen hochgesteckten Ziele bewusst geschwächt, sie soll nicht mehr den Charakter einer planerisch, konzeptionellen Begleitung einer integrierten regionalen Entwicklung haben.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag
16. Wahlperiode

Drucksache 16/**12639**
24.05.2012

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

1. **Gesetzentwurf der Staatsregierung**

   Drs. 16/**10945**, 16/**12639**

   eines Bayerischen Landesplanungsgesetzes

2. **Änderungsantrag der Abgeordneten Annette Karl, Bernhard Roos, Dr. Thomas Beyer SPD**

   Drs. 16/**11196**, 16/**12639**

   zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Landesplanungsgesetz (Drs. 16/10945) Teil 1 (Grundsätze der Raumordnung)

3. **Änderungsantrag der Abgeordneten Annette Karl, Bernhard Roos, Dr. Thomas Beyer SPD**

   Drs. 16/**11197**, 16/**12639**

   zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Landesplanungsgesetz (Drs. 16/10945) Teil 2 (Regionale Planungsverbände)

4. **Änderungsantrag der Abgeordneten Annette Karl, Bernhard Roos, Dr. Thomas Beyer SPD**

   Drs. 16/**11198**, 16/**12639**

   zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Landesplanungsgesetz (Drs. 16/10945) Teil 3 (Regionale Planungsverbände)

5. **Änderungsantrag der Abgeordneten Annette Karl, Bernhard Roos, Dr. Thomas Beyer SPD**

   Drs. 16/**11199**, 16/**12639**

   zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Landesplanungsgesetz (Drs. 16/10945) Teil 4 (Raumordnungspläne)

6. **Änderungsantrag der Abgeordneten Annette Karl, Bernhard Roos, Dr. Thomas Beyer SPD**

   Drs. 16/**11200**, 16/**12639**

   zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Landesplanungsgesetz (Drs. 16/10945) Teil 5 (Inhalt des Landesentwicklungsprogramms und Inhalt der Regionalpläne)

7. **Änderungsantrag der Abgeordneten Annette Karl, Bernhard Roos, Dr. Thomas Beyer SPD**

   Drs. 16/**11201**, 16/**12639**

   zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Landesplanungsgesetz (Drs. 16/10945) Teil 6 (Inhalt des Landesentwicklungsprogramms und Inhalt der Regionalpläne)

8. **Änderungsantrag der Abgeordneten Annette Karl, Bernhard Roos, Dr. Thomas Beyer SPD**

   Drs. 16/**11202**, 16/**12639**

   zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Landesplanungsgesetz (Drs. 16/10945) Teil 7 (Gegenstand, Zweck und Erforderlichkeit von Raumordnungsverfahren)

9. **Änderungsantrag der Abgeordneten Annette Karl, Bernhard Roos, Dr. Thomas Beyer SPD**

   Drs. 16/**11203**, 16/**12639**

   zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Landesplanungsgesetz (Drs. 16/10945)

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Teil 8 (Gegenstand, Zweck und Erforderlichkeit von Raumordnungsverfahren)

10. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Alexander Muthmann u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 16/**11327**, 16/**12639**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Landesplanungsgesetz (Drs. 16/10945)
hier: Ebenenspezifische Konfliktbewältigung (Art. 1)

11. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Alexander Muthmann u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 16/**11328**, 16/**12639**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Landesplanungsgesetz (Drs. 16/10945)
hier: Zielabweichungsverfahren (Art. 4)

12. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Alexander Muthmann u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 16/**11329**, 16/**12639**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Landesplanungsgesetz (Drs. 16/10945)
hier: Bestellung von Regionsbeauftragten (Art. 8)

13. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Alexander Muthmann u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 16/**11330**, 16/**12639**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Landesplanungsgesetz (Drs. 16/10945)
hier: Kostenerstattung an die Regionalen Planungsverbände (Art. 12)

14. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Alexander Muthmann u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 16/**11331**, 16/**12639**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Landesplanungsgesetz (Drs. 16/10945)
hier: Gestaltungsfreiheit der Regionalplanung (Art. 14)

15. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Alexander Muthmann u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 16/**11332**, 16/**12639**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Landesplanungsgesetz (Drs. 16/10945)
hier: Verhältnis von Raumordnung und Fachplanung (Art. 19 und 21)

16. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Alexander Muthmann u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 16/**11333**, 16/**12639**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Landesplanungsgesetz (Drs. 16/10945)
hier: Dreistufiges Zentrale-Orte-System (Art. 19 und 21)

17. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Alexander Muthmann u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 16/**11334**, 16/**12639**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Landesplanungsgesetz (Drs. 16/10945)
hier: Ausgestaltung des Raumordnungsverfahrens (Art. 24 und 25)

18. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Alexan-

der Muthmann u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 16/**11335**, 16/**12639**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Landesplanungsgesetz (Drs. 16/10945)
hier: Erfolgskontrolle bei Raumordnungsplänen (Art. 31)

19. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Alexander Muthmann u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 16/**11336**, 16/**12639**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Landesplanungsgesetz (Drs. 16/10945)
hier: Unterrichtung des Landtags (Art. 32)

20. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Alexander Muthmann u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 16/**11337**, 16/**12639**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Landesplanungsgesetz (Drs. 16/10945)
hier: Änderungen anderer Rechtsvorschriften (Art. 35 - neu)

21. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 16/**11414**, 16/**12639**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Landesplanungsgesetz (Drs. 16/10945)

22. Änderungsantrag der Abgeordneten Erwin Huber, Dr. Otmar Bernhard, Klaus Dieter Breitschwert u.a. CSU,
Karsten Klein, Dietrich Freiherr von Gumppenberg, Thomas Dechant und Fraktion (FDP)

Drs. 16/**12065**, 16/**12639**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Landesplanungsgesetz (Drs. 16/10945)
hier: Aufgabe und Instrumente der Landesplanung (Art. 1)

23. Änderungsantrag der Abgeordneten Erwin Huber, Dr. Otmar Bernhard, Klaus Dieter Breitschwert u.a. CSU,
Karsten Klein, Dietrich Freiherr von Gumppenberg, Thomas Dechant u.a. und Fraktion (FDP)

Drs. 16/**12066**, 16/**12639**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Landesplanungsgesetz (Drs. 16/10945)
hier: Zielabweichungsverfahren (Art. 4)

24. Änderungsantrag der Abgeordneten Erwin Huber, Dr. Otmar Bernhard, Klaus Dieter Breitschwert u.a. CSU,
Karsten Klein, Dietrich Freiherr von Gumppenberg, Thomas Dechant und Fraktion (FDP)

Drs. 16/**12067**, 16/**12639**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Landesplanungsgesetz (Drs. 16/10945)
hier: Anhörungsverfahren (Art. 16) und vereinfachtes Raumordnungsverfahren (Art. 26)

25. Änderungsantrag der Abgeordneten Erwin Huber, Dr. Otmar Bernhard, Klaus Dieter Breitschwert u.a. CSU,
Karsten Klein, Dietrich Freiherr von Gumppenberg, Thomas Dechant u.a. und Fraktion (FDP)

Drs. 16/**12068**, 16/**12639**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Landesplanungsgesetz (Drs. 16/10945)
hier: Gegenstand, Zweck und Erforderlichkeit von Raumordnungsverfahren (Art. 24)

26. Änderungsantrag der Abgeordneten Erwin Huber, Dr. Otmar Bernhard, Klaus Dieter Breitschwert u.a. CSU,
Tobias Thalhammer, Diet-

rich Freiherr von Gumppenberg, Thomas Dechant u.a. und Fraktion (FDP)

Drs. 16/**12205**, 16/**12639**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Landesplanungsgesetz (Drs. 16/10945)
hier: Inhalt des Landesentwicklungsprogramms (Art. 19)

27. Änderungsantrag der Abgeordneten Erwin Huber, Dr. Otmar Bernhard, Klaus Dieter Breitschwert u.a. CSU,
Tobias Thalhammer, Dietrich Freiherr von Gumppenberg, Thomas Dechant u.a. und Fraktion (FDP)

Drs. 16/**12206**, 16/**12639**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Landesplanungsgesetz (Drs. 16/10945)
hier: Inhalt der Regionalpläne (Art. 21)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Art. 1 wird wie folgt geändert:
   a) In Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 werden nach dem Wort „und“ die Worte „die auf der jeweiligen Planungsebene“ eingefügt.
   b) In Abs. 3 Halbsatz 2 werden die Worte „ist bei den“ durch die Worte „hat die“ ersetzt.

2. Art. 4 Abs. 1 wird folgender Satz 3 angefügt:
„[3]Die Zulassung der Abweichung ausschließlich von einem in einem Regionalplan festgelegten Ziel der Raumordnung obliegt der für die Verbindlicherklärung nach Art. 22 Abs. 1 Satz 2 zuständigen höheren Landesplanungsbehörde im Einvernehmen mit den berührten Fachbehörden der entsprechenden Verwaltungssufe oder, sofern dies nicht vorhanden sind, der nächsthöheren Verwaltungsstufe, sowie im Einvernehmen mit dem Regionalen Planungsverband und im Benehmen mit den betroffenen Gemeinden; Satz 1 gilt entsprechend.“

3. Art. 15 Abs. 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:
„ [2] Im Einzelnen umfasst der Umweltbericht die in der **Anlage 1** genannten Angaben, soweit sie angemessenerweise gefordert werden können und unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Wissensstandes und der allgemein anerkannten Prüfmethoden auf der jeweiligen Planungsebene erkennbar und von Bedeutung sind.“

4. In Art. 16 Abs. 3 Satz 2 wird das Wort „Einbeziehung“ durch das Wort „Beteiligung“ ersetzt.

5. Art. 19 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
   a) Im Einleitungssatz wird das Wort „ausschließlich“ gestrichen.
   b) In Nr. 4 werden nach dem Wort „Festlegungen“ das Wort „insbesondere“ und nach dem Wort „Energieversorgung“ die Worte „, zum Sozialwesen, zur Gesundheit, Bildung, Kultur“ eingefügt.

6. Art. 21 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
   a) Im Einleitungssatz wird das Wort „ausschließlich“ gestrichen
   b) In Nr. 3 werden nach dem Wort „Festlegungen“ das Wort „insbesondere“ und nach dem Wort „Energieversorgung“ die Worte „, zum Sozialwesen, zur Gesundheit, Bildung, Kultur“ eingefügt.

7. Art. 24 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
   a) Es wird folgender neuer Satz 5 eingefügt
„[5]Die nach Art. 25 Abs. 1 Sätze 1 und 2 zuständige Landesplanungsbehörde kann beim Träger des Vorhabens darauf hinwirken, dass ernsthaft in Betracht kommende Alternativen eingeführt werden.“
   b) Der bisherige Satz 5 wird Satz 6.

8. Art. 25 wird wie folgt geändert:
   a) In Abs. 5 Satz 3 zweiter Halbsatz werden nach dem Wort „schriftlichen“ die Worte „oder elektronischen“ eingefügt.
   b) In Abs. 6 Satz 1 werden die Worte „von drei Monaten, die aus wichtigem Grund auf höchstens sechs Monate verlängert werden kann,“ durch die Worte „von höchstens sechs Monaten“ ersetzt.

9. In Art. 26 Satz 2 wird das Wort „Einbeziehung“ durch das Wort „Beteiligung“ ersetzt.

10. Anlage 2 Nr. 2 Buchst. f) wird wie folgt geändert:
   a) In Doppelbuchst. ee) werden nach „BNatSchG“ die Worte „und Art. 23 Abs. 1 Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG)“ eingefügt.
   b) In Doppelbuchst. ff) werden nach der Abkürzung „WHG“ die Worte „und vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete nach Art. 47 Bayerisches Wassergesetz (BayWG)“ eingefügt.

c) In Doppelbuchst. ll) wird der Punkt durch ein Komma ersetzt und folgender Doppelbuchstabe mm) angefügt:
mm)„von der UNESCO erfasste Weltkultur- und -naturerbe.“

Berichterstatter zu 1, 22 - 27: **Dr. Otmar Bernhard**
Berichterstatter zu 2 – 9: **Annette Karl**
Berichterstatter zu 10 – 20: **Alexander Muthmann**
Berichterstatter zu 21: **Thomas Mütze**
Mitberichterstatterin zu 1, 22 - 27: **Annette Karl**
Mitberichterstatter zu 2 – 21: **Dr. Otmar Bernhard**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf und die Änderungsanträge wurden dem Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit und der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen haben den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge mitberaten.
Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge endberaten.

2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 16/11196, Drs. 16/11197, Drs. 16/11198, Drs. 16/11199, Drs. 16/11200, Drs. 16/11201, Drs. 16/11202, Drs. 16/11203, Drs. 16/11327, Drs. 16/11328, Drs. 16/11329, Drs. 16/11330, Drs. 16/11331, Drs. 16/11332, Drs. 16/11333, Drs. 16/11334, Drs. 16/11335, Drs. 16/11336, Drs. 16/11337, Drs. 16/11414, Drs. 16/12065, Drs. 16/12066, Drs. 16/12067, Drs. 16/12068, Drs. 16/12205 und Drs. 16/12206 in seiner 63. Sitzung am 29. März 2012 und in seiner 64. Sitzung am 19. April 2012 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Zustimmung
SPD: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Ablehnung
FDP: Zustimmung
mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/11327 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.
Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 16/12065, Drs. 16/12066 und Drs. 16/12067 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Zustimmung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
FDP: Zustimmung
Zustimmung empfohlen.
Die Änderungsanträge haben durch die Aufnahme in I. ihre Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/12068 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Zustimmung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Enthaltung
FDP: Zustimmung
Zustimmung empfohlen.
Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Der Änderungsantrag Drs. 16/11200 wurde wie folgt behandelt:
Hinsichtlich Ziffer 1 a und 2 a hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung in geänderter Fassung empfohlen. Durch die Aufnahme des Antragsbegehrens in I. haben Ziffer 1 a und 2 a ihre Erledigung gefunden. Im Übrigen wurde der Antrag für erledigt erklärt.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 16/12205 und Drs. 16/12206 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung in geänderter Fassung empfohlen.
Durch die Aufnahme des Antragsbegehrens in I. haben die Änderungsanträge ihre Erledigung gefunden.

Der Änderungsantrag Drs. 16/11334 wurde wie folgt behandelt:
Hinsichtlich Ziffer 2 hat der Ausschuss Zustimmung empfohlen. Durch die Aufnahme in I. hat Ziffer 2 ihre Erledigung gefunden. Ziffer 1b wurde für erledigt erklärt.
Im Übrigen hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
FDP: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.

Der Änderungsantrag Drs. 16/11414 wurde wie folgt behandelt: Hinsichtlich Ziffern 9 und 19 hat der Ausschuss Zustimmung in geänderter Fassung empfohlen. Durch die Aufnahme des Antragsbegehrens in I. haben Ziffern 9 und 19 ihre Erledigung gefunden.
Ziffern 10, 11, 12, 13 und 16 wurden für erledigt erklärt.
Im übrigen hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FDP: Ablehnung

A b l e h n u n g empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/11196 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
FDP: Ablehnung

A b l e h n u n g empfohlen

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 16/11197, Drs. 16/11201, Drs. 16/11330, Drs. 16/11333 und Drs. 16/11335 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FDP: Ablehnung

A b l e h n u n g empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/11198 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung
FDP: Ablehnung

A b l e h n u n g empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/11199 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Ablehnung
FDP: Ablehnung

A b l e h n u n g empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 16/11202 und Drs. 16/11203 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FDP: Ablehnung

A b l e h n u n g empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/11329 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FDP: Ablehnung

A b l e h n u n g empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/11331 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
FDP: Ablehnung

A b l e h n u n g empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/11336 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
FDP: Ablehnung

A b l e h n u n g empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/11337 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FDP: Ablehnung

A b l e h n u n g empfohlen.

Die Änderungsanträge Drs. 16/11328 und Drs. 16/11332 wurden für erledigt erklärt.

3. Der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 16/11196, Drs. 16/11197, Drs. 16/11198, Drs. 16/11199, Drs. 16/11200, Drs. 16/11201, Drs. 16/11202, Drs. 16/11203, Drs. 16/11327, Drs. 16/11328, Drs. 16/11329, Drs. 16/11330, Drs. 16/11331, Drs. 16/11332, Drs. 16/11333, Drs. 16/11334, Drs. 16/11335, Drs. 16/11336, Drs. 16/11337, Drs. 16/11414, Drs. 16/12065, Drs. 16/12066, Drs. 16/12067, Drs. 16/12068, Drs. 16/12205 und Drs. 16/12206 in seiner 66. Sitzung am 9. Mai 2012 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Zustimmung
SPD: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Ablehnung
FDP: Zustimmung
der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses z u g e s t i m m t.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/11327 hat der Ausschuss einstimmig Z u s t i m m u n g empfohlen.
Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 16/12065, Drs. 16/12066 und Drs. 16/12067 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Zustimmung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
FDP: Zustimmung
Z u s t i m m u n g empfohlen.
Die Änderungsanträge haben durch die Aufnahme in I. ihre Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/12068 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Zustimmung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Enthaltung
FDP: Zustimmung
Z u s t i m m u n g empfohlen.
Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Der Änderungsantrag Drs. 16/11200 wurde wie folgt behandelt:
Hinsichtlich Ziffer 1 a und 2 a hat der Ausschuss einstimmig Z u s t i m m u n g in geänderter Fassung empfohlen. Durch die Aufnahme des Antragsbegehrens in I. haben Ziffer 1 a und 2 a ihre Erledigung gefunden. Im Übrigen wurde der Antrag für erledigt erklärt.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 16/12205 und Drs. 16/12206 hat der Ausschuss einstimmig Z u s t i m m u n g in geänderter Fassung empfohlen.
Durch die Aufnahme des Antragsbegehrens in I. haben die Änderungsanträge ihre Erledigung gefunden.

Der Änderungsantrag Drs. 16/11334 wurde wie folgt behandelt:
Hinsichtlich Ziffer 2 hat der Ausschuss Zustimmung empfohlen. Durch die Aufnahme in I. hat Ziffer 2 ihre Erledigung gefunden. Ziffer 1b wurde für erledigt erklärt.
Im Übrigen hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
FDP: Ablehnung
A b l e h n u n g empfohlen.

Der Änderungsantrag Drs. 16/11414 wurde wie folgt behandelt: Hinsichtlich Ziffern 9 und 19 hat der Ausschuss Zustimmung in geänderter Fassung empfohlen. Durch die Aufnahme des Antragsbegehrens in I. haben Ziffern 9 und 19 ihre Erledigung gefunden.
Ziffern 10, 11, 12, 13 und 16 wurden für erledigt erklärt.
Im übrigen hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FDP: Ablehnung
A b l e h n u n g empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/11196 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
FDP: Ablehnung
A b l e h n u n g empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 16/11197, Drs. 16/11201, Drs. 16/11330, Drs. 16/11333 und Drs. 16/11335 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FDP: Ablehnung
A b l e h n u n g empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/11198 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung
FDP: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/11199 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Ablehnung
FDP: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 16/11202 und Drs. 16/11203 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FDP: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/11329 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FDP: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/11331 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
FDP: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/11336 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
FDP: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/11337 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Ablehnung
SPD: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FDP: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.

Die Änderungsanträge Drs. 16/11328 und Drs. 16/11332 wurden für erledigt erklärt.

4. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 16/11196, Drs. 16/11197, Drs. 16/11198, Drs. 16/11199, Drs. 16/11200, Drs. 16/11201, Drs. 16/11202, Drs. 16/11203, Drs. 16/11327, Drs. 16/11328, Drs. 16/11329, Drs. 16/11330, Drs. 16/11331, Drs. 16/11332, Drs. 16/11333, Drs. 16/11334, Drs. 16/11335, Drs. 16/11336, Drs. 16/11337, Drs. 16/11414, Drs. 16/12065, Drs. 16/12066, Drs. 16/12067, Drs. 16/12068, Drs. 16/12205 und Drs. 16/12206 in seiner 169. Sitzung am 22. Mai 2012 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Zustimmung
SPD: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Ablehnung
FDP: Zustimmung
der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/11327 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.
Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 16/12065, Drs. 16/12066 und Drs. 16/12067 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Zustimmung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
FDP: Zustimmung
Zustimmung empfohlen.
Die Änderungsanträge haben durch die Aufnahme in I. ihre Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/12068 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Enthaltung
FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.
Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Der Änderungsantrag Drs. 16/11200 wurde wie folgt behandelt:
Hinsichtlich Ziffer 1 a und 2 a hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung in geänderter Fassung empfohlen. Durch die Aufnahme des Antragsbegehrens in I. haben Ziffer 1 a und 2 a ihre Erledigung gefunden. Im Übrigen wurde der Antrag für erledigt erklärt.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 16/12205 und Drs. 16/12206 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung in geänderter Fasssung empfohlen.
Durch die Aufnahme des Antragsbegehrens in I. haben die Änderungsanträge ihre Erledigung gefunden.

Der Änderungsantrag Drs. 16/11334 wurde wie folgt behandelt:
Hinsichtlich Ziffer 2 hat der Ausschuss Zustimmung empfohlen. Durch die Aufnahme in I. hat Ziffer 2 ihre Erledigung gefunden. Ziffer 1 b wurde für erledigt erklärt.
Im Übrigen hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Der Änderungsantrag Drs. 16/11414 wurde wie folgt behandelt: Hinsichtlich Ziffern 9 und 19 hat der Ausschuss Zustimmung in geänderter Fassung empfohlen. Durch die Aufnahme des Antragsbegehrens in I. haben Ziffern 9 und 19 ihre Erledigung gefunden.
Ziffern 10, 11, 12, 13 und 16 wurden für erledigt erklärt.
Im Übrigen hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/11196 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 16/11197, Drs. 16/11201, Drs. 16/11330, Drs. 16/11333 und Drs. 16/11335 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/11198 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/11199 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Ablehnung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 16/11202 und Drs. 16/11203 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/11329 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/11331 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
FDP: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/11336 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
FDP: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/11337 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Ablehnung
SPD: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FDP: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.

Die Änderungsanträge Drs. 16/11328 und Drs. 16/11332 wurden für erledigt erklärt.

5. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 16/11196, Drs. 16/11197, Drs. 16/11198, Drs. 16/11199, Drs. 16/11200, Drs. 16/11201, Drs. 16/11202, Drs. 16/11203, Drs. 16/11327, Drs. 16/11328, Drs. 16/11329, Drs. 16/11330, Drs. 16/11331, Drs. 16/11332, Drs. 16/11333, Drs. 16/11334, Drs. 16/11335, Drs. 16/11336, Drs. 16/11337, Drs. 16/11414, Drs. 16/12065, Drs. 16/12066, Drs. 16/12067, Drs. 16/12068, Drs. 16/12205 und Drs. 16/12206 in seiner 76. Sitzung am 24. Mai 2012 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Zustimmung
SPD: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Ablehnung
FDP: Zustimmung
der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, dass in Art. 35 Abs. 1 Satz 1 als Datum des Inkrafttretens der „1. Juli 2012“ und in Art. 35 Abs. 1 Satz 2 als Datum des Außerkrafttretens der „30. Juni 2012“ eingefügt werden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/11327 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.
Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 16/12065, 16/12066 und 16/12067 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Zustimmung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
FDP: Zustimmung
Zustimmung empfohlen.
Die Änderungsanträge haben durch die Aufnahme in I. ihre Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/12068 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Zustimmung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Enthaltung
FDP: Zustimmung
Zustimmung empfohlen.
Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Der Änderungsantrag Drs. 16/11200 wurde wie folgt behandelt:
Hinsichtlich Ziffer 1 a und 2 a hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung in geänderter Fassung empfohlen. Durch die Aufnahme des Antragsbegehrens in I. haben Ziffer 1 a und 2 a ihre Erledigung gefunden. Im Übrigen wurde der Antrag für erledigt erklärt.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 16/12205 und Drs. 16/12206 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung in geänderter Fassung empfohlen.
Durch die Aufnahme des Antragsbegehrens in I. haben die Änderungsanträge ihre Erledigung gefunden.

Der Änderungsantrag Drs. 16/11334 wurde wie folgt behandelt:
Hinsichtlich Ziffer 2 hat der Ausschuss Zustimmung empfohlen. Durch die Aufnahme in I. hat Ziffer 2 ihre Erledigung gefunden. Ziffer 1 b wurde für erledigt erklärt.
Im übrigen hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
FDP: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.

Der Änderungsantrag Drs. 16/11414 wurde wie folgt behandelt: Hinsichtlich Ziffern 9 und 19 hat der Ausschuss Zustimmung in geänderter Fassung empfohlen. Durch die Aufnahme des Antragsbegehrens in I. haben Ziffern 9 und 19 ihre Erledigung gefunden.
Ziffern 10, 11, 12, 13 und 16 wurden für erledigt erklärt.
Im Übrigen hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/11196 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 16/11197, Drs. 16/11201, Drs. 16/11330, Drs. 16/11333 und Drs. 16/11335 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/11198 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/11199 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Ablehnung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 16/11202 und 16/11203 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/11329 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/11331 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/11336 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/11337 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Die Änderungsanträge Drs. 16/11328 und Drs. 16/11332 wurden für erledigt erklärt.

Erwin Huber
Vorsitzender

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm
Abg. Dr. Otmar Bernhard
Abg. Annette Karl
Abg. Alexander Muthmann
Abg. Thomas Mütze
Abg. Dietrich Freiherr von Gumppenberg
Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet
Staatsminister Martin Zeil
Zweiter Vizepräsident Franz Maget

Präsidentin Barbara Stamm: Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

eines Bayerischen Landesplanungsgesetzes (Drs. 16/10945)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsanträge von Abgeordneten der SPD-Fraktion
auf den Drucksachen 16/11196 mit 16/11203,
Änderungsanträge der Fraktion FREIE WÄHLER
auf den Drucksachen 16/11327 mit 16/11337,
Änderungsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN
auf Drucksache 16/11414,
Änderungsanträge von Abgeordneten der CSU und der FDP-Fraktion
auf den Drucksachen 16/12065 mit 16/12068 sowie 16/12205 und 16/12206

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor ich die Aussprache eröffne, darf ich Sie darauf hinweisen, dass vonseiten der SPD-Fraktion beantragt worden ist, über ihre Änderungsanträge auf den Drucksachen 16/11197, 16/11199, 16/11201 in namentlicher Form abzustimmen.

Ich eröffne die Aussprache. Als Erstem darf ich Herrn Kollegen Dr. Bernhard das Wort erteilen.

Dr. Otmar Bernhard (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir beschließen heute ein neues Landesplanungsgesetz. Landesplanung ist eines der wichtigen Felder der Landespolitik. Wir haben intensiv über diesen Gesetzentwurf beraten und an einigen Punkten durchaus Einigkeit erzielt, vor allem in dem wesentlichen Punkt, welchen inhaltlichen Umfang künftig die Landesplanung und auch die Regionalpläne haben sollen.

Es handelt sich um ein Folgegesetz, das mit der Öffnungsklausel im Raumordnungsgesetz des Bundes ermöglicht worden ist. Wir haben diese Möglichkeit genutzt, um bayerische Besonderheiten in die Gesetzgebung einzubringen und uns auch um ein Stück Deregulierung und Flexibilisierung zu bemühen. Einer der Hauptvorwürfe gegen die bisherige Gesetzgebung und das bisherige Landesentwicklungsprogramm war ja oft, dass sie nicht ausreichend flexibel seien. Insofern glaube ich, dass dieses Gesetz durchaus insgesamt ein föderaler Gewinn ist.

Das Leitziel dieses Landesentwicklungsgesetzes sind die gleichwertigen Lebensverhältnisse in Bayern insgesamt. Das ist auch in den vergangenen Jahren immer ein ganz zentraler Ansatz unserer Landesentwicklungspolitik gewesen. In diesem Bereich hat es durchaus Erfolge gegeben, zum Beispiel eine gewisse Konvergenz der Arbeitsmarktzahlen oder den Ausbau der Infrastruktur etc. Natürlich gibt es auf diesem Feld weiter - das will ich gar nicht verschweigen - große Herausforderungen. Ich nenne als Beispiel das Thema Demografie.

Der Leitmaßstab dieses Gesetzes ist die nachhaltige Entwicklung sowohl ökonomisch als auch ökologisch und sozial. Wir haben - das habe ich schon kurz erwähnt - die inhaltlichen Schwerpunkte gegenüber dem Entwurf der Staatsregierung wieder ausgeweitet auch auf die Politikfelder Bildung, Gesundheit und Soziales, um dem Charakter der Landesplanung als einer Gesamtplanung für das ganze Land Rechnung zu tragen, aber auch, um ein Signal in die ländlichen Räume zu senden, dass wir es mit dem Ziel einer gleichwertigen Entwicklung im gesamten Land ernst meinen.

Ich will auf einige Punkte eingehen, die in den Beratungen eine besondere Rolle gespielt haben. Wir haben an der Gewichtung, an der rechtlichen Ausformung, aber auch am Maß der Konkretisierung der Leitlinien und der Grundsätze festgehalten. Wir glauben, dass die Grundsätze mit einer gewissen Flexibilität versehen sein müssen, weil im Einzelfall zwischen verschiedenen Grundsätzen eine Abwägung erforderlich ist. Wir waren auch der Meinung, dass die Konkretisierung der Grundsätze - im Ge-

setz befindet sich hierzu schon ein ziemlich langer Katalog - im Landesentwicklungsprogramm stattfinden soll.

Wir haben uns gegen eine grundsätzliche Veränderung der Systematik des Gesetzes, die die GRÜNEN wollten, ausgesprochen und die bisherige Systematik beibehalten. Die Regionalen Planungsverbände bleiben bestehen. Am Anfang hat es eine Diskussion darüber gegeben, ob wir sie erhalten sollen oder nicht. Die Regionalplanung bleibt auch eine kommunale Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis. Auch darüber, ob sie vollständig kommunalisiert werden soll, gab es eine Diskussion. Wir haben entschieden, dass der Zuschnitt der Regionalen Planungsverbände im Landesentwicklungsprogramm geregelt werden soll und dass die Regionalen Planungsverbände nicht selbstständig über ihren regionalen Zuschnitt entscheiden sollen.

Es gibt keine Pflicht zur Einrichtung Regionaler Planungsbeiräte, aber es steht natürlich den Planungsverbänden offen - so steht es auch in unserem Gesetzentwurf -, solche Regionalen Planungsbeiräte zu installieren. Wir haben uns gegen sogenannte regionale Flächennutzungspläne ausgesprochen, weil wir der Meinung sind, dass die Regionalplanung nicht die Detailschärfe aufweist, die dafür notwendig ist. Auch unter den Kommunen gibt es Absprachen, um so etwas auf der Ebene der Kommunen zu realisieren.

Was die Planungsinstrumente anbelangt, haben wir uns gegen sogenannte Eignungsgebiete ausgesprochen - das ist eine Planungskategorie, die im Raumordnungsgesetz des Bundes enthalten ist -, weil wir der Meinung sind, dass das, was wir jetzt hatten, nämlich die Möglichkeit, Vorranggebiete, Vorbehaltsgebiete und Ausschlussgebiete zu bestimmen, ausreichend ist und andererseits flexibler und klarer ist als das, was solche Einigungsgebiete am Ende bedeuten würden. Ich will das jetzt nicht näher ausführen.

Raumordnungsverfahren wird es auch künftig bei erheblicher Raumbedeutsamkeit geben. Das war auch ein Streitpunkt; es ist nämlich verlangt worden, das Wort "erheb-

lich" zu streichen. Wir waren aber der Meinung, dass dies letztendlich zu einem Übermaß solcher im Einzelfall doch schwieriger und umfangreicher Verfahren führen würde.

Wir sind dabei geblieben, dass es, was das Thema Umwelt anbelangt, eine Umweltprüfung gibt, nicht aber die Umweltverträglichkeitsprüfung auf der Ebene der Raumordnungsverfahren, weil sie ohnehin in den Planfeststellungsverfahren etc. notwendig ist. Wir haben auch entschieden, dass Raumordnungspläne bei Bedarf und nicht nach festen Terminen fortgeschrieben werden sollen. Ich glaube, auch das ist ein Beitrag zur Flexibilisierung und zur Entbürokratisierung.

Wir haben für die Zielabweichungsverfahren eine Regelung getroffen, die vom Regierungsentwurf abweicht, und zwar dann, wenn ein Zielabweichungsverfahren nur Festlegungen in einem Regionalplan betrifft. Wir waren der Meinung, dass dann nicht das Ministerium, sondern die höhere Landesplanungsbehörde über solche Zielabweichungsverfahren entscheiden soll.

Das System der zentralen Orte wollen wir beibehalten. Das ist auch immer wieder diskutiert worden. Was aber am Ende gelten soll, wollen wir im Landesentwicklungsprogramm festlegen. Es zeichnet sich ab, dass es eine Reduzierung der zentralen Orte auf möglicherweise drei Stufen geben wird.

Was die Behördenorganisation angeht, ist es wichtig, dass die untere Landesplanungsbehörde wegfällt. Das ist auch einer der Punkte, mit dem wir ein Stück Entbürokratisierung erreichen.

Wenn wir das Gesetz in dieser Form, in die wir es nun in den parlamentarischen Beratungen gebracht haben, ansehen, glaube ich sagen zu können: Es ist eine hervorragende Grundlage für die künftige Landes- und Regionalplanung. Wir haben das Ganze ein Stück entbürokratisiert und flexibilisiert. Wir haben der Regionalplanung zusätzliche Möglichkeiten geschaffen, freiwillige Aufgaben da zu übernehmen, wo es als notwendig angesehen wird.

Ich denke, wir haben in den wesentlichen strittigen Fragen vernünftige Kompromisse erzielt. Wir haben eine kompakte, übersichtliche Regelung geschaffen, auf deren Grundlage das Landesentwicklungsprogramm jetzt diskutiert und fortgeführt werden kann.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Auch hierzu können wir noch vielfältige Diskussionen führen. Ich bitte Sie alle, heute diesem Gesetz, das ein gutes Gesetz ist, zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. Jetzt wird Frau Kollegin Karl das Wort ergreifen.

Annette Karl (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Landesplanungsgesetz - nicht Landesentwicklungsgesetz! - setzt den Rahmen für das Landesentwicklungsprogramm und damit für die räumliche Ordnung in Bayern und auch für die Zukunftsplanungen für Bayern in den nächsten Jahrzehnten, und es setzt auch den Rahmen für die Handhabung von Konflikten, die durch unterschiedliche Nutzungsansprüche an Räume entstehen.

Das Landesplanungsgesetz ist damit im besten Fall Ausdruck der staatlichen Verantwortung für die Landesplanung, der sich die Staatsregierung zu stellen hat. Leitziel - das ist eben erwähnt worden - ist die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse, ein Grundgesetzauftrag, der auch für Bayern gilt. Das heißt, das Recht auf Teilhabe an Bildung, Kultur und sozialer Versorgung darf nicht von der Gnade des richtigen Geburtsortes abhängen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

Viele Statistiken, zum Beispiel eine Statistik, wonach die Lebenserwartung in Wunsiedel im Schnitt drei Jahre niedriger ist als im Landkreis Starnberg, zeigen, dass hier noch Handlungsbedarf vorhanden ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Staatsregierung hat als weiteres Ziel der Fassung des Landesplanungsgesetzes die Ziele Entbürokratisierung und Deregulierung angegeben. Sicherlich ist Entbürokratisierung ein hehres Ziel; sie ist aber kein Selbstzweck. Wenn Leitplanken zu Gummibändern werden, hilft es niemandem. Es hilft weder im Straßenverkehr noch als Maßstab für Regierungshandeln.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Maßstab für Regierungshandeln und die Erstellung von Gesetzen kann nicht sein, ob ein Gesetz 20 Seiten kürzer oder länger ist, sondern ob es seinen Zweck optimal erreichen kann. Maßstab für ein Gesetz zur Landesplanung muss sein, dass es so viel Planung wie nötig gibt, um eine vernünftige fachübergreifende Planung sicherstellen zu können; denn die Froschperspektive der alleinigen Fachplanung reicht nicht, um den Herausforderungen Bayerns - mit Demografie, Abwanderung, Klimawandel und Energiewende - Genüge zu tun.

Der erste Entwurf der Staatsregierung hatte vorgesehen, die Bereiche Bildung, Soziales, Kultur und Gesundheit von der Landesplanung auszuschließen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Hört, hört!)

Damit hätten die wichtigsten Instrumente zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse gefehlt.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Was sollte das denn? - Dietrich Freiherr von Gumppenberg (FDP): Aber Herr Kollege!)

Es zeugt von der positiven Lernfähigkeit der Regierungsfraktionen, wenn auch erst auf den letzten Drücker, dass sie sich der Auffassung der SPD, der gesamten Opposition

und aller Fachverbände angeschlossen und das Gesetz gemeinsam mit uns in diesem Punkt entscheidend verbessert haben.

(Beifall bei der SPD - Inge Aures (SPD): Bravo!)

Leider ist diese Lernfähigkeit nicht bis ins Wirtschaftsministerium vorgedrungen. Dieser Eindruck drängt sich auf bei der Lektüre des Entwurfs des Landesentwicklungsprogramms, der jetzt vorliegt. Im alten Landesentwicklungsprogramm waren als Ziele für Bildung und Soziales flächendeckende und wohnortnahe Einrichtungen vorgesehen. Im neuen Entwurf ist nur noch die Rede von "flächendeckend" und "bedarfsgerecht". Bei der Gesundheit ist das Ziel sogar nur noch "bedarfsgerecht". Und es ist kein Ziel mehr, sondern nur noch ein Grundsatz, also etwas, was die Kommunen beachten sollten, aber nicht müssen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die zaghaften Bemühungen des Staatsministers Dr. Huber, hier Verbesserungen auf dem Lande zu erreichen, wären wesentlich glaubwürdiger, wenn auch im LEP klarere Aussagen zur Gesundheitsversorgung getroffen würden.

(Beifall bei der SPD)

Wie steht es um das Signal dieses neuen Entwurfs für die jungen Familien? Es ist ein Signal, dass es keine wohnortnahe Bildung als Ziel mehr gibt, noch nicht einmal für Kindergärten oder Grundschulen. Was wird da aus dem Grundsatz "kurze Beine - kurze Wege"?

Was ist das Signal für die älteren und kranken oder sozial schwachen Menschen, wenn Einrichtungen der sozialen Daseinsvorsorge nicht mehr verpflichtend wohnortnah vorhanden sein müssen, und das in einer Zeit, wo der ÖPNV gerade auf dem Lande immer schlechter wird?

Lieber Herr Minister Zeil, ein Flexi-Bus in einem Landkreis ist wie eine Schwalbe, die noch keinen Sommer macht. Auf dem Lande gibt es keinen vernünftigen ÖPNV mehr.

(Beifall bei der SPD)

Das Signal ist: Wir lassen als Staat die Kommunen mit den Problemen allein. Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger, der Staat garantiert in den ländlichen Regionen nicht mehr für die Zukunftsperspektiven. Damit wird das LEP, wenn es so bleibt, der Wegbereiter chinesischer Lösungen.

Ich hoffe, dass alle Fraktionen hier im Hohen Hause gemeinsam noch vernünftige Verbesserungen hinbekommen, genauso wie heute beim Landesplanungsgesetz.

Lassen Sie mich jetzt noch auf drei Änderungsanträge eingehen, die wir zur namentlichen Abstimmung stellen, weil sie Schwachpunkte des Landesplanungsgesetzes betreffen, die wir gerne noch geändert haben möchten.

Es ist positiv, dass die Regionalen Planungsverbände erhalten bleiben. Es ist positiv, dass die Kommunen jetzt Aufgaben der regionalen Entwicklung freiwillig an die Regionalen Planungsverbände übertragen können; denn nicht jede Kommune kann diese Aufgaben alleine wahrnehmen, und auch die Landkreise sind dafür oft zu kleinteilig.

Der Pferdefuß bei einer freiwilligen Übernahme ist aber immer die Finanzierung; denn welche Kommunen brauchen die Regionalentwicklung gerade besonders? - Es sind diejenigen in den strukturschwachen Regionen, die wegen der demografischen Herausforderungen und mit wenig Gewerbe und damit wenig Gewerbesteuer finanziell keine Spielräume haben. Gerade diese Kommunen können sich eine eigene Regionalentwicklung nicht leisten, weil sie die Kosten selbst tragen müssten.

Wir schlagen deshalb vor, den Regionalen Planungsverbänden zur Bewältigung dieser Aufgaben Regionalbudgets zur Verfügung zu stellen.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte hier gleich mit der Mär aufräumen, dass Regionalbudgets von der EU-Seite her nicht möglich wären.Es gibt bereits Regionalbudgets, Niedersachsen zum

Beispiel hat regionale Teilbudgets. Dort wird immer von der großen Wirksamkeit dieses Förder- und Finanzierungsinstruments berichtet.

Lassen Sie uns also gemeinsam ein Zeichen für die finanzschwachen Kommunen setzen, ein Zeichen für mehr regionale Eigenverantwortung. Das ist ein wirksamer Beitrag zur Entbürokratisierung. Ich bitte deshalb um Zustimmung zu diesem Änderungsantrag.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Zum zweiten Änderungsantrag. Es gibt, das wurde schon erwähnt, verschiedene Kategorien von Gebieten für verschiedene Nutzungen: Vorranggebiete, Vorbehaltsgebiete, Ausschlussgebiete. Im Raumordnungsgesetz des Bundes, das momentan in Bayern noch gilt, solange es kein eigenes Landesplanungsgesetz gibt, gibt es auch das Instrumentarium der Eignungsgebiete, in dem eine Nutzung exklusiv zugelassen wird, die aber anderswo ausgeschlossen ist. Das ist ein wichtiges Instrument zur Befriedung gegensätzlicher Interessen bei umstrittenen Nutzungen. Beispiel Windkraft: Ich bekomme viel eher die Zustimmung der Bürgerinnen und Bürger, wenn ich ihnen sagen kann: Wenn es hier einen Windpark gibt, könnt ihr sicher sein, dass in dem Bereich darum herum keine zusätzlichen Windräder aufgestellt werden. Es ist viel einfacher und unbürokratischer, einmal ein Eignungsgebiet auszuweisen, als in zwei Schritten erst einmal Vorranggebiete und dann darum herum Ausschlussgebiete. Auch das ist ein Beitrag zur Entbürokratisierung, wenn Sie diesem Antrag zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Der zweite Teil dieses Antrags geht darum: In welchen Bereichen kann man Vorranggebiete ausweisen? Hier bitten wir darum, nicht nur die zuzulassen, die jetzt im Landesentwicklungsprogramm stehen.

Dritter namentlich abzustimmender Antrag noch ganz schnell: das Doppelsicherungsverbot. Das bedeutet, dass Dinge nicht mehr in der Landesplanung behandelt werden dürfen, die fachrechtlich schon irgendwo gesichert sind.

Das stellt das Verhältnis zwischen überörtlicher Planung und untergeordneter Fachplanung auf den Kopf. Das ist kontraproduktiv. Ich muss erst das große Ganze planen und dann die einzelnen Gewerke. Das ist auch beim Bau großer Gebäude so. Sonst geht es uns wie beim Eisstadion in Augsburg. Dort hat man wunderschöne Sitze gebaut. Und als alle drinsaßen, hat man gemerkt, dass keiner etwas sieht, einfach weil die Planung der Schräge nicht gestimmt hat.

(Harald Güller (SPD): Das war die CSU!)

Also erst die übergeordnete Planung, dann die Fachplanung. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung auch zu diesem Änderungsantrag. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt hat der Kollege Muthmann das Wort.

Alexander Muthmann (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das heute zu beratende Landesplanungsgesetz ist die Grundlage für die Landesentwicklungsplanung für überörtliche, aber vor allem auch für überfachliche Planungstätigkeiten. Wenn nicht im Landesentwicklungsprogramm, wo denn sonst soll ein politischer Gesamtentwurf für die Entwicklung Bayerns gemacht werden? Deswegen ist diese Vorstufe, die heutigen Beratungen des Landesplanungsgesetzes als Grundlage für diese überfachliche Planungstätigkeit, auch so wichtig.

Jetzt schauen wir einmal auf die Besetzung der Regierungsbank, um zu dokumentieren, welches Interesse an dieser überfachlichen Planung auf Landesebene besteht.

(Dietrich Freiherr von Gumppenberg (FDP): Aber der Wirtschaftsminister ist doch da!)

- Der Wirtschaftsminister ist da, muss ja schier, hätte ich gesagt.

(Zurufe von der CSU)

Der Kollege Bernhard hat von einem "guten Gesetz" gesprochen. Es ist dazu geworden. Der erste Entwurf war es sicherlich nicht. Ich denke, es ist an dieser Stelle ein gutes parlamentarisches Verfahren, ein guter parlamentarischer Diskurs und auch eine gute Diskussion gewesen. Wir bedanken uns an dieser Stelle - die Kollegin Karl hat das in anderer Weise auch gesagt. Es hat auch der Kompetenz der Opposition bedurft, um dieses Gesetz zu einem guten Gesetz zu machen.

(Beifall des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Der erste Entwurf war es jedenfalls nicht.

(Dietrich Freiherr von Gumppenberg (FDP): Das ist Parlamentarismus!)

- Ja, aber nicht immer wird er in dieser Art und Weise auch praktiziert, lieber Kollege.

Ein paar zentrale Aspekte will ich ansprechen. Zunächst hat die Tatsache, dass das Landesplanungsgesetz die Tätigkeit der Regionalen Planungsverbände und auch den Gestaltungs- und Themenbereich des Landesentwicklungsprogramms wieder geöffnet hat, und zwar für alle fachlichen Themen, die Planungsträger erst in die Lage versetzt, ihren Steuerungschancen gerecht zu werden, den Koordinierungsauftrag der Landesplanung und auch ihren Konfliktlösungsauftrag wahrzunehmen. Denn wenn man sich zum Thema Gesundheit, wenn man sich zum Thema Soziales, wenn man sich zum Thema Bildung und Kultur nicht in einem Gesamtkonzept äußern darf,

(Dietrich Freiherr von Gumppenberg (FDP): Steht doch da drin!)

- mittlerweile steht es drin, aber ursprünglich war vorgesehen, das auszublenden -, ist eine überfachliche Gesamtplanung schlechterdings nicht möglich. Da hat es großen Drängens seitens der Opposition bedurft, diese Korrektur vorzunehmen, lieber Kollege Gumppenberg. Die FDP war an dieser Stelle am alleruneinsichtigsten.

(Beifall bei Abgeordneten der FREIEN WÄHLER - Dietrich Freiherr von Gumppenberg (FDP): Wer? - Harald Güller (SPD): Bei "uneinsichtig" seid immer ihr gemeint!)

Ein anderer Aspekt, den ich auch noch gesondert aus dem, was Kollegin Karl gerade schon bemerkt hat, positiv herausgreifen darf, sind die Regelungen zum Raumordnungsverfahren. Auch da ist insbesondere die verbesserte Öffentlichkeitsbeteiligung besonders zu vermerken, weil sie uns, weil sie der Exekutive die Chance einräumt, frühzeitig und umfassend zu informieren und entsprechend in die Diskussion mit der Öffentlichkeit zu kommen, was angesichts der Erfahrungen, die wir mit Großprojekten machen, auch dringend vonnöten ist.

Daneben ist es letztendlich auch unseren Vorschlägen geschuldet, dass die Möglichkeit besteht, Alternativen bei Großprojekten schon sehr frühzeitig ins Raumordnungsverfahren einzuführen, seien es die Trassenführung oder alternative Standortfragen. Wir hätten uns an dieser Stelle mehr gewünscht, auch mehr Einwirkungsmöglichkeiten auf die Projektträger, diese Alternativtrassen oder -standorte einzubringen. Aber es ist zumindest ein guter Schritt nach vorne, dass diese Alternativen eingebracht werden können.

Bei der Gesamtabstimmung, liebe Kolleginnen und Kollegen von CSU und FDP, müssen und werden wir uns enthalten,

(Zuruf von der CSU: Ach!)

weil das Gesetz zwar schon ein ordentliches ist, aber ein noch besseres wäre möglich gewesen wäre.

Ich will Ihnen zumindest vier Punkte nennen, bei denen es nach unseren Vorstellungen wichtig und richtig gewesen wäre, noch mehr Regelungen vorzusehen.

Ad 1, Stichwort Gestaltungsfreiheit der Regionalen Planungsverbände. Dass jetzt Vorrang- und Vorbehaltsflächen durch Regionale Planungsverbände nur dort realisiert

werden können, wo das LEP gewissermaßen dazu ermächtigt, erscheint uns als ein Ausdruck des Misstrauens gegenüber den Regionalen Planungsverbänden. So viel Planungsfreiheit, so viel Gestaltungsfreiheit muss man den dortigen Akteuren schon zutrauen. Wir halten es nicht für richtig und auch nicht für in Ordnung, dass das nur im Rahmen der Vorgaben des Landesentwicklungsprogramms gestaltet und geplant werden darf.

Zweiter Punkt: Kostenerstattung für die Regionalen Planungsverbände. Da haben wir die bekannte Regelung, dass für die bisher schon vorgesehenen Planungstätigkeiten des Regionalen Planungsverbandes nach Artikel 8 eine Kostenerstattungspflicht nach Artikel 12 vorgesehen ist. Wir haben aber mittlerweile in Artikel 29 auch die Verpflichtung der Regionalen Planungsverbände zur interkommunalen Zusammenarbeit.Dafür gibt es diese klare Kostentragungspflicht in Artikel 12 nicht. Das halten wir für falsch. Wenn man schon die Konnexität zum Schutz der Kommunen und der kommunalen Verbände, zu denen ja auch der Regionale Planungsverband gehört, in die Verfassung schreibt, dann muss man sich auch in der Umsetzung im Einzelnen daran erinnern und auch an dieser Stelle die Kostentragungspflicht entsprechend und konsequent festsetzen und festlegen. Daran fehlt es in Artikel 12. Auch das ist ein Kritikpunkt. Das wollen wir ebenfalls so nicht stehen lassen.

Die Erfolgskontrolle in Artikel 31 ist der dritte Aspekt. Wir haben immer darauf hingewiesen, dass es klare und messbare Ziele geben soll, um die Wirksamkeit der Regionalplanung unter Beweis stellen und messen zu können. Gerade bei der Frage, ob die Ziele der Raumordnungspläne tatsächlich verwirklicht sind, fehlt uns in Artikel 31 eine Verpflichtung zur Erfolgskontrolle. Wir hätten es gerne gesehen, dass diese Erfolgskontrolle deutlicher, als dies jetzt im Gesetzestext vorgesehen ist, verankert wird; denn einer Planung bedarf es in allen Bereichen. Im Bereich der Wirtschaft ist es eine pure Selbstverständlichkeit, dass man nicht nur irgendwie ein bisschen plant, sondern dass man konkrete Schritte vornimmt und dann auch in regelmäßigen Abständen belegen und beweisen muss, dass man die selbst gesetzten Ziele auch erreicht.

(Beifall des Abgeordneten Thomas Mütze (GRÜNE))

Abschreckendstes Beispiel im öffentlichen Bereich ist die Planung der Energiewende, wenn es denn überhaupt eine Planung an dieser Stelle gibt. Im unternehmerischen Denken, im wirtschaftlichen Bereich ist ein solches wildes, unkoordiniertes und vor allem auch unkontrolliertes Getue unvorstellbar. Damit das nicht auch im Bereich der Landesplanung und der Raumordnung passiert, hätten wir uns bezüglich der Erfolgskontrolle verbesserte und klarere Verpflichtungen gewünscht. Leider hat sich das - zumindest in den Vorberatungen - nicht durchsetzen lassen.

Der letzte Punkt, den ich nennen will und der für das Parlament so besonders wichtig ist, ist die Frage: Wie und wann wird der Landtag über die Tätigkeiten und über das, was landesplanerisch geschieht, unterrichtet? Das Gesetz sieht vor, ab dem Jahr 2008 eine solche Unterrichtung alle fünf Jahre vorzunehmen. Wir müssen uns - diese Vorbemerkung will ich machen - insoweit schon ein bisschen an die Nase fassen. Die Raumordnungsberichte, die dann erstattet werden, sollten, sehr geehrter Herr Zeil, nicht nur rechtzeitig hier vorgelegt werden, sondern sie sollten dann auch ernsthaft diskutiert werden. Daran fehlt es bei uns durchaus auch. Aber es muss auch zum rechten Zeitpunkt diskutiert werden, so wie wir uns das gewünscht haben. Wenn dies ab dem Jahr 2008 nur in einem Fünf-Jahres-Rhythmus geschieht, dann ist das Gesetz falsch. Die Idee der Staatsregierung war es, zu Anfang der Legislaturperiode zu berichten, um mit dem Landtag ins Gespräch zu kommen. Aber es ist überhaupt nicht ausgeschlossen, dass auch einmal zwischendrin gewählt wird. Von daher wäre dieses Ziel nicht mehr einzuhalten. Wir hätten uns zur Mitte der Legislaturperiode eine Unterrichtung des Landtags gewünscht, um zum einen zu sehen, was die Staatsregierung schon gemacht hat, und ihr zum anderen zu sagen, was sie in der verbleibenden Zeit der Legislaturperiode noch machen kann. Das wäre die richtigere und vernünftigere Lösung gewesen. Leider hat sich auch das nicht durchsetzen lassen.

Aus den gerade genannten Gründen können wir dem Gesetz nicht zustimmen, sondern wir werden uns enthalten. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege.

Bevor ich weiter das Wort erteile, möchte ich aus gegebenem Anlass, nachdem Sie, Herr Kollege Muthmann, vom Desinteresse des Kabinetts gesprochen haben, ausdrücklich sagen: Das zuständige Ressort war und ist mit dem Herrn Staatsminister vertreten, und die Frau Staatssekretärin ist jetzt auch anwesend. Ich möchte bekannt geben, dass sich für die heutige Plenarsitzung sechs Kabinettsmitglieder, an der Spitze der Ministerpräsident, der an der Ministerpräsidentenkonferenz teilnimmt, entschuldigt haben, und zwar wegen Terminierungen, die keines der Kabinettsmitglieder in der Hand hatte. Dies sind in der Regel Sitzungen auf Bundesebene. Ich denke, es ist wichtig, dass Bayern dort vertreten ist.

Das wollte ich der Ordnung halber sagen.

(Beifall bei der CSU - Alexander König (CSU): Vielen Dank, Frau Präsidentin!)

Herr Kollege Mütze, Sie haben jetzt das Wort.

(Harald Güller (SPD): Wir haben 16 Kabinettsmitglieder, und ich sehe jetzt genau drei! Von 16 genau drei!)

- Herr Kollege, Sie haben recht. Aber gehen Sie bitte hinaus und schauen Sie in den Gängen nach, wie viele Besprechungen draußen stattfinden, bei denen Kabinettsmitglieder gebraucht werden.

(Zuruf von der SPD: Zur Abstimmung kommen sie dann schon wieder!)

Das müssen wir auch überlegen. Ich denke, wir sollten Kritik anbringen, wenn sie berechtigt ist. Dies gilt gerade für den Ministerpräsidenten, der, wenn irgend möglich, hier im Hause ist.

Herr Kollege Mütze, Sie haben das Wort. Bitte sehr.

Thomas Mütze (GRÜNE): Hauptsache, wir sind da, sage ich einmal.

(Volkmar Halbleib (SPD): Ein wahres Wort gelassen ausgesprochen!)

Präsidentin Barbara Stamm: Genau. Obwohl wir auch nicht immer da sind, Herr Kollege.

Thomas Mütze (GRÜNE): Das ist auch richtig, Frau Präsidentin. - Ich weiß jetzt nicht, wen Sie angeschaut haben; Sie sitzen hinter mir.

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wofür ein neues Landesplanungsgesetz? Diese Frage kann man sich stellen, wenn man konstatieren muss, dass ein vorhandenes Landesplanungsgesetz nicht verhindert hat, dass Bayern mit 20 Hektar pro Tag - pro Tag, liebe Kolleginnen und Kollegen! - deutscher Meister im Flächenverbrauch ist. Diese Fläche wird versiegelt und ist unwiederbringlich für andere Nutzungen verloren. Warum ein neues Landesplanungsgesetz, wenn ein bisheriges Landesplanungsgesetz nicht verhindert hat, dass trotz der Prämisse der Gleichwertigkeit in allen bayerischen Gebietsteilen die Schere zwischen dem ländlichen Raum und - ich sage einmal: - einem Raum wie Oberbayern immer weiter aufgeht, und wenn das bisherige Landesplanungsgesetz nicht verhindert hat, dass die Menschen, die in den Nordostregionen Bayerns leben und dort eben keine gleichwertigen Lebensverhältnisse vorfinden, mit den Füßen abstimmen und dorthin gehen, wo - möglicherweise auch nur vermeintlich - Milch und Honig fließen, nämlich in den Süden Bayerns? Wofür also Landesplanung?

Landesplanung ist notwendig. Dazu stehen wir. Sie ist notwendig, um Fehlentwicklungen nicht entstehen zu lassen. Das ist, wie ich eben gesagt habe, nicht immer gelungen. Deswegen war es wichtig zu sehen, was in dem neuen Landesplanungsgesetz enthalten ist. Ich bin froh, dass durch einen kalten Putsch im Wirtschaftsausschuss - so möchte ich es einmal nennen - von Herrn Dr. Bernhard und dem Ausschussvorsitzenden Huber das Schlimmste verhindert wurde; denn wenn wir von Gleichwertigkeit in Bayern reden und die Kultur, die Schule, Soziales und Gesundheit außen vor las-

sen, dann reden wir im Grunde nicht mehr von Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse, sondern vom Abhängen von Regionen. Das ist im letzten Augenblick verhindert worden.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Der Wirtschaftsminister, der sich mit dem ersten Entwurf zum Erfüllungsgehilfen der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft - vbw - machen wollte, und auch die FDP, die diesen Wirtschaftsminister trägt, sind ausgebremst worden. Darüber sind wir sehr froh. Wir können uns nicht vorstellen, dass wir angesichts des demografischen Wandels, durch den die Regionen unter Druck sind, nicht darüber reden, wie wir Schule in einem Raum organisieren wollen, in dem die Menschen und damit natürlich auch die Kinder immer weniger werden. Das muss eine Landesplanung organisieren. Wie wollen wir die Ärzteversorgung, die Klinikversorgung in der Region sicherstellen? Auch das ist Aufgabe der Landesplanung.

Mir ist natürlich klar, dass die Wirtschaft, wenn überhaupt, nur ihren Bereich organisiert sehen will. Alles andere ist der Wirtschaft egal; nur das muss funktionieren. Dies kann aber nicht unsere Prämisse sein. Zum Glück ist das auch im letzten Augenblick geändert worden.

Ein schlankes Landesplanungsgesetz wäre nicht schlecht, aber Schlankheit ist ja kein Wert an sich, außer man ist vielleicht Topmodel.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das sage ich auch immer!)

- Genau, lieber Kollege. Wir haben leider - - Ich werde das jetzt nicht kommentieren.

(Heiterkeit bei der SPD)

Es gibt dazu ein schönes Lied der Couplet-AG. Lieber Kollege, vielleicht hören Sie es sich einmal an.

Zum Glück hat man also im Hinblick darauf, dass eben auch Soziales, Kultur und Bildung für alle Landesteile wichtig sind, in letzter Minute auf die Bitten aller Verbände und all jener, die mit diesem Landesplanungsgesetz beschäftigt waren, reagiert.

Was hat sich unserer Meinung nach in der Debatte im Wirtschaftsausschuss oder danach noch zum Besseren verändert? - Zielerreichungsverfahren müssen zumindest im Einvernehmen mit dem Regionalen Planungsverband durchgeführt werden, und im Raumordnungsverfahren müssen Alternativen eingeführt und geprüft werden.Das betrifft von der Qualität her zwei kleinere Änderungen, die mit der zuvor genannten nicht mithalten können.

Ich komme zu den Defiziten des geltenden Landesplanungsgesetzes. Es ist Ihnen trotz des Anspruchs der Verschlankung nicht gelungen, die Zahl der Grundsätze der Raumordnung zu verringern. Dabei sind doch die Grundsätze nach der Erfahrung, die man als Kommunalpolitiker vor Ort macht, vor allen Dingen als grüner Kommunalpolitiker, das Erste, was hinten herunterfällt. Wenn eine Abwägung zwischen einer Straße, wie auch immer sie heißen mag, und einer Grünfläche stattfindet, dann wissen wir alle, wie sie ausfällt.

(Dietrich Freiherr von Gumppenberg (FDP): Das ist Ihr subjektives Empfinden!)

- Nein, das ist eine alltäglich erlebte Erfahrung, lieber Kollege von Gumppenberg. Insofern entspricht es der Realität. Umsonst gibt es in Bayern ja nicht die 20 Hektar Landverbrauch, und zwar trotz des Landesplanungsgesetzes.

Statt auf schwache Grundsätze zu setzen, wäre es wichtiger gewesen, im Landesplanungsgesetz Ziele zu konkretisieren, wie wir sie zum Beispiel aus dem Landesplanungsgesetz von Rheinland-Pfalz kennen. Wir haben zwölf konkrete Ziele vorgeschlagen. Über die Zahl oder die Inhalte dieser Ziele kann man natürlich noch streiten, meine Kollegen von der SPD. Aber jedenfalls haben wir konkrete Ziele angeboten, zum Beispiel die Ziele der Gleichwertigkeit der Räume, des Klimaschutzes, des Flächensparens, der Berücksichtigung des demografischen Wandels, der Geschlechter-

gerechtigkeit, natürlich auch der Inklusion und des Schutzes der natürlichen Lebensgrundlagen. Damit habe ich nur einige der Ziele genannt.

Wenn man den Regionalen Planungsverband hätte stärken wollen, dann hätte man - Kollege Bernhard hat es vorhin gesagt - auch die regionalen Flächennutzungspläne zulassen sollen. Das hätte den Regionalen Planungsverband gestärkt. Man hätte vor allem die Überprüfbarkeit der Landesplanung einführen müssen. Was nützt eine Landesplanung, die auf ihre Zielerreichung nicht überprüft werden kann!

Das sind einige Argumente, die uns dazu bringen, das neue Landesplanungsgesetz abzulehnen.

Das Landesentwicklungsprogramm liegt als Entwurf vor. Ich habe es leider erst zur Hälfte gelesen. Ich bin gespannt, wie sich die neuen Grundsätze, nämlich der Grundsatz zur demografischen Entwicklung und der Grundsatz zum Klimaschutz, im Landesentwicklungsprogramm darstellen. Ich gehe davon aus, dass wir als GRÜNEN-Fraktion dann Verbesserungsanträge stellen werden und müssen. Das wird nach dem von Ihnen vorgelegten Landesplanungsgesetz dringend notwendig sein. Wir werden das Landesplanungsgesetz trotz der Änderungen, die zum Glück noch vorgenommen worden sind, ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege von Gumppenberg, Sie haben das Wort.

Dietrich Freiherr von Gumppenberg (FDP): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Mütze, ich versichere Ihnen, dass wir nicht putschen. Ich glaube auch nicht, dass Herr Huber in irgendeiner Form einen Putsch, welcher Art auch immer, durchgeführt hat. Was geschehen ist, ist eben Parlamentarismus. Wir praktizieren damit eine lebendige Demokratie. Wir sind Einsichten auch der Opposition mitunter durchaus gewogen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Seit wann das?)

- Das gibt es eben.

Ich glaube, der Gesetzentwurf, der jetzt vorliegt, ist sehr gut. Er kann sicherlich nicht alle Wünsche, Anträge und Bedürfnisse in gleicher Weise erfüllen. Aber was Sie, Herr Mütze, fordern, erinnert an die zehn Gebote der Bibel. Gerade da gibt es einen großen Unterschied; denn wir füllen ein Gesetz nicht mit Inhalten, die alle Wunschvorstellungen berücksichtigen. Wir können in einem Gesetz nicht alle Vorstellungen der Interessengruppen gleichermaßen verwirklichen. Es können nicht alle Wünsche der Einzelnen in gleicher Form befriedigt werden.

(Zuruf von den GRÜNEN: Darum geht es gar nicht!)

- Doch, darum geht es. Liebe Kollegin, wenn Sie die Ausführungen des Herrn Mütze aufmerksam verfolgt haben, dann werden Sie erkannt haben, dass es um die Kernfrage geht, ob diese oder jene Gruppe, in welcher Form auch immer, in dem Gesetz dem Inhalt nach erwähnt wird.

Mit dem Landesplanungsgesetz stellen wir die Weichen für eine gleichwertige Entwicklung der Lebens- und Arbeitsbedingungen in Bayern. Das bayerische Landesplanungsgesetz ist damit die Grundlage einer ganzheitlichen Entwicklung Bayerns und einer nachhaltigen Weichenstellung für die Zukunft Bayerns und all seiner Regionen.

Es ist erstaunlich, wenn man feststellt, dass mit Ausnahme der Redner der CSU alle sonstigen Kolleginnen und Kollegen, die hier gesprochen haben - ausgenommen Herr Mütze -, nicht dargelegt haben, welche Differenzierung es in unserem Land gibt. Es gibt nämlich Land und Stadt. Dieses Gesetz bemüht sich, zwischen beidem auszugleichen, eine Gleichwertigkeit herzustellen.

Das Landesplanungsgesetz löst, wie Sie wissen, das bundesweit geltende Raumordnungsgesetz ab. Die Föderalismusreform hat es ermöglicht, dass Bayern ein eigenes Vollgesetz schafft. Durch den Gesetzentwurf wird Klarheit unter Berücksichtigung der speziellen Interessen Bayerns geschaffen.

Dabei betone ich ausdrücklich, dass es nicht um Gleichmacherei geht, sondern um Gleichwertigkeit. Es geht nicht darum, Stadt gegen Land oder Land gegen Stadt zu setzen, sondern um ein ausgewogenes Verhältnis beider zueinander. Dass Städte andere Bedürfnisse haben als das Land, steht außer jeder Frage.

Was heißt eigentlich "Gleichwertigkeit"? - Gleichwertigkeit bedeutet für mich nicht Gleichberechtigung aller Regionen Bayerns, sondern bedeutet den Abbau von Nachteilen. Niederbayern, die Oberpfalz, Oberbayern und alle anderen Regionen Bayerns fördern wir gleichberechtigt. Jede Region Bayerns hat ihre eigenen Vorzüge, aber auch ihre eigenen Probleme. Dies gilt für den ländlichen Raum und die Monopolregionen. Wenn die Städte in der Regel bessergestellt sind und mehr bekommen, zum Teil auch berechtigte Ansprüche haben, darf der ländliche Raum hierunter nicht leiden. Vielmehr geht es darum, den ländlichen Raum gleichermaßen zu berücksichtigen.

Mit dem Bayerischen Landesplanungsgesetz treten wir den Beweis an, dass es uns mit der Gleichwertigkeit ernst ist. Als Vollgesetz behandelt es alle wichtigen Bereiche: wirtschaftliche, soziale und ökologische Aspekte. Der ländliche Raum wird bei uns mit Vorrang behandelt.

Ich kann Ihnen als überzeugter Mensch vom Lande - das habe ich bereits im Ausschuss gesagt - durchaus die Vorteile nennen, die für das Land gelten. Die Städte werden zukünftig nicht mehr in dem bisherigen Maße aufnahmefähig und aufnahmebereit sein. Daher wird das Land künftig eine entsprechend wichtige Rolle spielen. Ich kann Ihnen versichern: Jeder, der auf das Land zieht, tut sich selbst einen Gefallen.

(Maria Noichl (SPD): Außer er braucht Internet!)

- Liebe Kollegin, in dieser Hinsicht sind wir durchaus fortschrittlich. Ich weiß ja nicht, wo Sie daheim sind. Man kann natürlich anfangen, alles und jedes hier in Bayern schlechtzureden. Aber Bayern ist ein Vorzeigeland. Bayern ist in einer perfekten Situation.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Bayern ist ein hervorragendes Land. Auch wenn Sie es noch so lange schlechtreden, bedeutet das nicht, dass es schlecht ist. Ich würde als Opposition ähnlich wie Sie agieren und sagen: Ihr macht alles falsch; man könnte es besser machen. Aber der Christkindlkatalog, den die FREIEN WÄHLER hier ständig propagieren, hat keine Gültigkeit. Man kann den Menschen nicht alles versprechen und sagen, sie hätten recht.Generationen sollen noch eine echte Wahlfreiheit zwischen Stadt und Land haben. Das ist der Grundsatz dieses Gesetzes. Daher gilt es, eine individuelle Förderung für alle Regionen in Bayern zu ermöglichen. Im Landesplanungsgesetz haben wir dafür den nötigen Spielraum geschaffen. Die Menschen vor Ort, vertreten durch die Landkreise und Gemeinden, können sich in die Regionalentwicklung einbringen. Für eine gezielte Förderung brauchen wir das Wissen aus den Landkreisen und aus den Gemeinden. Nur sie selbst wissen, wo sie der Schuh drückt.

Neben der Kommunalisierung der Landesplanung haben wir diese dereguliert. In Zukunft wird die Landesplanung über zwei Hierarchieebenen statt wie vorher über drei durchgeführt werden. Das bedeutet weniger Aufwand, weniger Bürokratie und mehr Einfluss für die Kommunen. Diese Zusammenarbeit brauchen wir, damit der ländliche Raum die Förderung bekommt, die er benötigt. Damit zeigen wir, dass alle Regionen Bayerns als gleich wertvoll empfunden werden. Das verstehe ich unter Gleichwertigkeit für das Land und für Bayern. Das spiegelt sich im Bayerischen Landesplanungsgesetz wider.

Meine Damen und Herren, ich möchte Folgendes wiederholen: Das Landesplanungsgesetz ist ein sehr gutes Gesetz. Sicherlich gibt es immer wieder Menschen, die sagen, man könne dieses oder jenes besser machen. Die Intention des Wirtschaftsministers, das Gesetz zu verschlanken und kurz zu halten, ist eine richtige Entwicklung. Wir haben schon hinreichend Bürokratie in diesem Lande.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Jetzt hat Herr Staatsminister Zeil das Wort. Bitte schön.

Staatsminister Martin Zeil (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute verabschieden wir das Bayerische Landesplanungsgesetz. Damit schließen wir den ersten Teil eines wichtigen Projekts dieser Legislaturperiode ab. Die zweite Säule, die Reform und die Gesamtfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms - LEP -, wird Anfang nächsten Jahres folgen.

Mit dem Landesplanungsgesetz werden die Grundlagen für eine Neuausrichtung der bayerischen Landesplanung gelegt. Die Debatten, die wir auch in der Koalition geführt haben, haben eindeutig gezeigt, dass am Ob der Notwendigkeit einer Landesplanung in einem Flächenstaat wie Bayern überhaupt kein Zweifel bestehen kann. Bayern ist in allen Regionen ein Chancenland, in dem die Menschen gerne leben und erfolgreich arbeiten. Das ist kein Selbstläufer. Das ist zuallererst Verdienst der engagierten Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft, der Kommunen, aber auch der staatlichen Landesplanung. Wenn Bayern seinen erfolgreichen und nachhaltigen Weg weitergehen soll, brauchen wir eine gute Infrastruktur, ausreichende Flächen für künftige Entwicklungen, effektive und attraktive Siedlungsstrukturen und eine intakte Umwelt. Aufgabe der Landesplanung ist es, dafür die Leitplanken festzulegen. Eine planlose Nutzung unseres begrenzten Raumes wäre ineffizient und teuer, würde Nutzungskonflikte verschärfen und das Gesicht unseres schönen Landes unwiederruflich verändern. Deshalb ist völlig klar: Wir brauchen eine starke und wirkungsvolle Landesplanung.

Wir dürfen Landesplanung aber nicht - das ist ein Missverständnis in mancherlei Einzeldiskussion - als Universalmittel für jede wünschenswerte Entwicklung in Bayern missverstehen. Die Aufgabe der Landesplanung ist die Ordnung, Sicherung und Entwicklung des Raumes. Landesplanung ist der Garant für ideale Rahmenbedingungen und die räumliche Entwicklung des Landes. Das bedeutet, Landesplanung verhindert räumlichen Wildwest in Bayern. Sie ist aber keine Wundertüte für jedes Problem.

Die Frage, auf die wir eine überzeugende Antwort finden müssen, ist die Frage nach dem Wie der Landesplanung. Die Staatsregierung hat die Weichen frühzeitig gestellt, indem sie die Reform der Landesplanung unter die Devise "Entbürokratisierung, Deregulierung und Kommunalisierung" gestellt hat. Gerade von den kommunalpolitisch Engagierten ist bereits gesagt worden, dass wir in unserem Land nicht an einem Mangel an Regelungsdichte leiden. Deswegen darf Planung kein Selbstzweck sein. Staatliche Vorgaben müssen sich auf das beschränken, was im Interesse des Gemeinwohls zwingend erforderlich ist. Das gilt selbstverständlich auch für die räumliche Gesamtplanung. Deshalb haben wir den kommunalen Gebietskörperschaften zusätzliche Spielräume eröffnet, die sie in eigener Verantwortung und im Interesse ihrer Bürgerinnen und Bürger und letztlich des Landes zu nutzen haben. Diesen Anspruch werden wir insbesondere bei der Ausgestaltung des LEP einlösen.

Meine Damen und Herren, das Landesplanungsgesetz regelt die unverzichtbaren - ich wiederhole: unverzichtbaren - rechtlichen Grundlagen für die Landesplanung. Die Staatsregierung hat ein Vollgesetz vorgelegt, das zukunftsfest ist und mit dem wir viele Jahre unsere erfolgreiche Politik auch in dieser Koalition fortsetzen können. Das ist ein wichtiger Schritt. Ich freue mich, dass die beratenden Ausschüsse das Thema engagiert und ideenreich aufgegriffen haben. Heute ist es gelungen, einen Gesetzentwurf in das Plenum einzubringen, der von einem großen Konsens getragen wird. Ich bedauere sehr, dass auf der einen Seite dieser Konsens betont, aber auf der anderen Seite - Herr Kollege Muthmann, bei Ihnen war es zu spüren - mit vielen Girlanden ein Ausweg gesucht wird, um dem Gesetz nicht zuzustimmen. So ist das eben im parlamentarischen Ringen.

Ich bin ebenfalls froh darüber, dass wir im Gesetz wieder die Regionalen Planungsverbände mit ihrer kommunalfreundlichen Struktur verankert haben. Über die Regionalen Planungsverbände erhalten die Kommunen Einfluss und Verantwortung, zum Beispiel bei der Umsetzung der Energiewende, die wir entgegen manchen staatswirtschaftlichen Vorstellungen nicht von oben verordnen können. Die Kommunen haben hierbei

eine wichtige Aufgabe zu erfüllen. Deswegen ist es richtig, dass die Regionalen Planungsverbände künftig verpflichtend Vorranggebiete für Windkraft festlegen, Flächen für Photovoltaik sichern, Standorte für Kraftwerke und Leitungen freihalten und regionale Energiekonzepte ausarbeiten können.

Meine Damen und Herren, die Fraktionen sind sich darüber einig, dass Inhalte der Raumordnungspläne durch das Gesetz nicht abschließend vorgegeben werden müssen. Das betrifft insbesondere das Sozialwesen, die Gesundheit, die Bildung und die Kultur. Der Maßstab der bayerischen Landesplanung ist der Mensch. Völlig unbestritten ist, dass es neben wirtschaftlichen Betätigungsmöglichkeiten und einer intakten Umwelt selbstverständlich flächendeckender Einrichtungen bedarf. Man sollte diese Änderung jedoch nicht überbewerten oder zu einer politisch programmatischen Grundsatzfrage hochstilisieren.

(Beifall bei der FDP)

Aus der Sicht der Bürger ist es nicht entscheidend, wie viel Text zu einem Thema existiert. Entscheidend ist das konkrete Handeln für die Regionen.

(Beifall bei der FDP)

Dort kann sich unsere Politik wahrlich sehen lassen. Hinsichtlich der Kinderfreundlichkeit, des Bildungswesens, der Kooperationsschulen und der Ganztagsschulen sind wir enorm vorangekommen. Das ist es, woran uns die Bürgerinnen und Bürger zu Recht messen.

(Beifall bei der FDP)

Ich freue mich, dass es in den Beratungen des Landtags gelungen ist, weitere Optimierungen für die Verfahren der Raumordnung zu finden. Ausdrücklich begrüße ich die Änderungen zum Zielabweichungsverfahren. Im Raumordnungsverfahren wird die Hinwirkungspflicht der durchführenden Raumordnungsbehörden auf mögliche Alternativplanungen klarer herausgestellt.

Meine Damen und Herren, über allem stehen als Leitmotiv gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern. Sie sind und bleiben Leitziel der Landesplanung, so steht es klar im Landesplanungsgesetz und im Entwurf des Landesentwicklungsprogramms - LEP. Das soll nach dem Willen unserer Staatsregierung und der sie tragenden Fraktionen auch als Staatsziel Niederschlag in der Bayerischen Verfassung finden.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Staatsminister, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Mütze zu?

Staatsminister Martin Zeil (Wirtschaftsministerium): Ja, selbstverständlich.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Bitte schön, Herr Kollege Mütze.

Thomas Mütze (GRÜNE): Herr Staatsminister, Sie haben gerade wortreich erklärt, was Sie in der Bildungspolitik im ländlichen Raum und in der Fläche erreicht haben. Ich frage Sie nun: Warum war dann im ersten Entwurf die Bildungspolitik nicht mehr als Regelungsbedarf enthalten?

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Martin Zeil (Wirtschaftsministerium): Herr Kollege Mütze, das kann ich Ihnen gerne sagen. Bei den ersten Abstimmungen in der Koalition haben wir gesagt, nur das muss in die Landesplanung, was in anderen Fachgesetzen, Planungen oder Programmen nicht enthalten ist. Bei dieser Frage war ursprünglich klar, dass sie in allen Gesetzen und Programmen, die wir nicht nur aufgelegt, sondern auch durchgeführt haben, schon enthalten war. Denken Sie beispielsweise an das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz - BayKiBiG -, das wir jetzt mit zusätzlichen Neuerungen wie etwa dem Einstieg in das letzte kostenlose Kindergartenjahr auf den Weg bringen. Diese Dinge geschehen. Wie ich gerade zu erklären versucht habe, kann aus der Tatsache, was wie oft und wo drinsteht, nicht geschlossen werden, wel-

che Bedeutung der jeweilige Punkt in der Landespolitik hat. Im gemeinsamen Diskussionsprozess haben wir dann die Erweiterungen vorgenommen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich glaube, das sollte auch Sie dazu bringen, diesem hervorragenden Gesetz zuzustimmen.

Meine Damen und Herren, Chancengerechtigkeit in allen Regionen, insbesondere bei der Aus- und Weiterbildung, die Arbeitsplätze, die wirtschaftliche Betätigung, das sind unsere Leitlinien. Gleiches gilt für die gleichwertige Daseinsvorsorge, egal ob ländlicher Raum oder Ballungsraum.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, wir werden deshalb auf der Basis dieses Gesetzes den Entwurf des LEP auf den Weg bringen. Er enthält nur noch ein Viertel der Ziele und ein Drittel der Grundsätze gegenüber dem LEP 2006. So kommen wir auch hier zu einer weiteren Entbürokratisierung. Die Reform der Landesplanung ist auf einem guten Weg. Der Gesetzentwurf ist eine hervorragende Grundlage für die weitere räumliche Entwicklung Bayerns und seiner Regionen. Gleichzeitig wird die Schlagkraft der Landesplanung durch Deregulierung, Vereinfachung und Kommunalisierung erhöht. Damit können wir Entwicklungschancen nutzen, unsere Werte, unsere Vielfalt und die intakte Natur bewahren und Lebensqualität sichern. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zum Gesetzentwurf.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zu Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 16/10945 sowie die Änderungsanträge auf den Drucksachen 16/11196 mit 16/11203 sowie 16/11327 mit 16/11337, 16/11414, 16/12065 mit 16/12068, 16/12205 und 16/12206 sowie die Beschlussemp-

fehlung des federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie auf Drucksache 16/12639 zugrunde.

Vorweg lasse ich über die vom federführenden Ausschuss ganz oder teilweise zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge abstimmen, zunächst in einfacher Form, und zwar einzeln, über die Änderungsanträge der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf den Drucksachen 16/11330, 16/11331, 16/11335 und 16/11336.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 16/11330, "Kostenerstattung an die Regionalen Planungsverbände", zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der SPD und der GRÜNEN. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 16/11331, "Gestaltungsfreiheit der Regionalplanung", zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und der SPD. Gegenstimmen?

(Zuruf: Und Frau Dr. Pauli!)

- Entschuldigung, Frau Abgeordnete Dr. Pauli hat sich nachträglich auch noch gemeldet, das muss ich festhalten.

(Allgemeine Unruhe)

Wenn wir uns beruhigt haben, können wir weitermachen. Ich höre gerade, dass Frau Dr. Pauli sich sofort gemeldet hat, insofern korrigiere ich mich.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das muss für den FW-Parteitag notiert werden! - Alexander König (CSU): Was soll das? - Wir sind doch nicht im Kindergarten!)

- Herr Dr. Dürr, halten Sie mit Ihrem Zwischenruf bitte nicht den Betrieb auf.

(Heiterkeit bei der SPD und den GRÜNEN - Beifall bei der CSU und der FDP)

Ich fahre mit der Abstimmung fort.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das war ein legitimer Zwischenruf, Herr Präsident!)

Ich fahre nun also mit der Abstimmung fort und rufe die Gegenstimmen auf. - Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Stimmenthaltungen?

(Zurufe von den GRÜNEN)

- Entschuldigung: Auch mit den Gegenstimmen der GRÜNEN.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Stimmenthaltungen? - Sehe ich keine, dann ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 16/11335, "Erfolgskontrolle bei Raumordnungsplänen", zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die FREIEN WÄHLER, die Fraktionen der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und die Abgeordnete Dr. Pauli. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Stimmenthaltungen? - Sehe ich keine. Der Änderungsantrag ist damit ebenfalls abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 16/11336, "Unterrichtung des Landtags", zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktion der FREIEN WÄHLER und Frau Abgeordnete Dr. Pauli.

(Zuruf: Bravo!)

Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist der Änderungsantrag ebenfalls abgelehnt.

Wie von der SPD-Fraktion beantragt, lasse ich nun über deren Änderungsanträge auf den Drucksachen 16/11197, 16/11199 und 16/11201 in namentlicher Form abstimmen. Für die Stimmabgabe stehen bei der ersten Abstimmung fünf Minuten zur Verfügung. Anschließend wird die Frist für die Stimmabgabe auf drei Minuten festgelegt.

Zunächst lasse ich in namentlicher Form über den Änderungsantrag der SPD auf Drucksache 16/11197, betreffend "Teil 2 (Regionale Planungsverbände)" abstimmen. Die Urnen für die Stimmkarten befinden sich wie immer auf beiden Seiten des Sitzungssaals sowie auf dem Stenografentisch. Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden. Hierfür stehen, wie bereits angekündigt, fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 12.19 bis 12.24 Uhr)

Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und unmittelbar nach Auszählung bekannt gegeben.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich darf Sie darauf hinweisen, dass nach den zwei weiteren namentlichen Abstimmungen noch weitere Abstimmungen in nicht namentlicher Form erfolgen und dass Sie deswegen hierbleiben mögen. Wenn der ganze Abstimmungsprozess über das Landesplanungsgesetz abgeschlossen ist, wird noch kurz ein Tagesordnungspunkt in Form einer Mitteilung abgewickelt, anschließend gehen wir in die Mittagspause, die bis 13.30 Uhr dauert, wie vereinbart. Wir werden, wie gesagt, früher fertig, ziehen aber die übrigen Beratungspunkte nicht vor, sondern beginnen damit erst um 13.30 Uhr.

Wir kommen jetzt zur nächsten namentlichen Abstimmung, und zwar über den Änderungsantrag der SPD betreffend "Teil 4 (Raumordnungspläne)", Drucksache 16/11199. Die Urnen sind wieder bereitgestellt. Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden. Hierfür stehen nur noch drei Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 12.25 bis 12.28 Uhr)

Die Stimmabgabe ist abgeschlossen; die drei Minuten sind um. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und unmittelbar nach der Auszählung bekannt gegeben.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wir führen zwischenzeitlich die namentliche Abstimmung über den Änderungsantrag der SPD betreffend Teil 6 (Inhalt des Landesentwicklungsprogramms und Inhalt der Regionalpläne) Drucksache 16/11201, durch. Die Urnen sind wieder bereitgestellt. Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden. Hierfür stehen wieder drei Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 12.29 bis 12.32 Uhr)

Die Abstimmung ist abgeschlossen. Drei Minuten sind um. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und so schnell wie möglich bekannt gegeben.

Wir stimmen jetzt noch über die weiteren zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge ab. Abzustimmen ist insoweit auch über die zur Ablehnung empfohlene Nummer 1 a des Änderungsantrags von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf der Drucksache 16/11334 und die ebenfalls zur Ablehnung vorgeschlagenen Nummern 1 mit 8, 14, 15, 17, 18 und 20 des Änderungsantrags der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 16/11414. Die beiden letztgenannten Änderungsanträge wurden im Übrigen für erledigt erklärt.

Besteht damit Einverständnis, dass wir über diese ganz oder teilweise zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge insgesamt abstimmen und der Gesamtabstimmung das Votum des federführenden Ausschusses zugrunde legen? - Das ist der Fall. Dann lasse ich so abstimmen.

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion im jeweils federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie einverstanden ist, den bitte ich um das Hand-

zeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist einstimmig so beschlossen, und damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Nachdem die Abstimmungsergebnisse der vorher durchgeführten namentlichen Abstimmungen noch nicht bekannt sind, wird die Sitzung kurz unterbrochen. Ich hoffe, dass die Ergebnisse in Kürze eintreffen. Wir haben dann noch weitere, nicht namentliche Abstimmungen und können damit den Gesetzgebungsprozess abschließen.

(Unterbrechung von 12.34 bis 12.37 Uhr)

Ich nehme die Sitzung wieder auf und gebe die Ergebnisse der vorher durchgeführten namentlichen Abstimmungen bekannt.

Zum Änderungsantrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf der Drucksache 16/11197: Mit Ja haben gestimmt 68, mit Nein haben gestimmt 92, Stimmenthaltungen keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Zum Änderungsantrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf der Drucksache 16/11199: Mit Ja haben gestimmt 38, mit Nein haben gestimmt 106, Stimmenthaltungen 13. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Zum Änderungsantrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf der Drucksache 16/11201: Mit Ja haben gestimmt 66, mit Nein haben gestimmt 89 und 1 Stimmenthaltung. Damit ist auch dieser Änderungsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Der federführende Ausschuss empfiehlt Zustimmung zum Regierungsentwurf 16/10945 mit der Maßgabe von Änderungen. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 16/12639. Wie Sie gemerkt haben, fahren wir mit der Abstimmung in der nor-

malen Form fort. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz stimmt bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu. Ergänzend schlägt er vor, in Artikel 35 Absatz 1 in Satz 1 als Datum des Inkrafttretens den "1. Juli 2012" und in Satz 2 als Datum des Außerkrafttretens den "30. Juni 2012" einzufügen.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von CSU und FDP. Gegenstimmen? - Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? - Das sind die Fraktionen der SPD und der FREIEN WÄHLER sowie Frau Dr. Pauli. Dann ist der Gesetzentwurf so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. - Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Gegenstimmen? - Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? - Das sind die Fraktionen der SPD und der FREIEN WÄHLER sowie Frau Dr. Pauli. Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: "Bayerisches Landesplanungsgesetz".Mit der Annahme des Gesetzentwurfes in der soeben beschlossenen Fassung haben die Änderungsanträge auf den Drucksachen 16/11200, 11327, 11328, 11332, 12065 mit 12068, 12205, 12206 und die Nummern 1 b und 2 der Drucksache 16/11334 sowie die Nummern 9 mit 13, 16 und 19 der Drucksache 16/11414 ihre Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Ich darf dem federführenden Ausschuss meinen herzlichen Dank für die geleistete Arbeit aussprechen.

Wir kommen jetzt zur Bekanntgabe des Ergebnisses der namentlichen Abstimmung zur Zweiten Lesung zum Antrag der Staatsregierung auf Zustimmung zum Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrags zum Glücksspielwesen in Deutschland auf Drucksache 16/11995. Mit Ja haben 132 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 3. Es gab 15 Stimmenthaltungen. Dem Staatsvertrag ist damit zugestimmt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Der Tagesordnungspunkt 6 entfällt. Die Fraktion der FREIEN WÄHLER hat ihren Dringlichkeitsantrag betreffend "Finanzielle Stärkung des strukturschwachen Raums" auf Drucksache 16/11867 zurückgezogen.

Damit ist die Vormittagssitzung beendet. Ich vertage die Sitzung bis 13.30 Uhr.

(Unterbrechung von 12.43 bis 13.31 Uhr)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir nehmen die Beratungen wieder auf.